Informationen zum Pflanzenschutz

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Grundstoff Natriumchlorid (Kochsalz)

Was ist ein Grundstoff?

Grundstoffe sind Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Die Kategorie der Grundstoffe wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in der EU neu eingeführt. Im Gegensatz zu Pflanzenschutzmitteln erfordert das Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen, die ausschließlich aus Grundstoffen bestehen keine Zulassung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Grundstoffe dürfen nicht bedenklich sein, keine Störungen des Hormonsystems und keine neurotoxischen oder immuntoxischen Wirkungen auslösen. Stoffe, die die Kriterien eines Lebensmittels erfüllen, können als Grundstoff genehmigt werden.

Grundstoffe werden in der Regel für andere Zwecke vermarktet. Daher sind sie auch nicht in Hinblick auf die Verwendung im Pflanzenschutz gekennzeichnet. Die nachfolgenden Informationen zu den genehmigten Anwendungen entstammen der Durchführungsverordnungen und dem Beurteilungsbericht.

Natriumchlorid (Kochsalz) ist ein Lebensmittel. Kochsalz wird u. a. zur Konservierung genutzt und wirkt durch den Entzug von Wasser. Zunächst wurde die Genehmigung gegen Pilzkrankheiten (Fungizid) und gegen Insekten (Insektizid) erteilt. Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte die Genehmigung gegen Unkräuter (Herbizid), allerdings begrenzt auf Salzsümpfe und Salzwiesen. Im Übrigen darf Salz nach wie vor nicht zur Unkrautbekämpfung auf Nichtkulturland (Wege, Plätze, Auffahrten, Terrassen...) eingesetzt werden.

Foto: C. Willmer, LKSH

Rechtsgrundlagen

- Genehmigter Grundstoff nach Art. 23 der Verordnung (EG) 1107/2009
- Durchführungsverordnung (EU) 2017/1529 der Kommission DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2017/ 1529 DER KOMMISSION - vom 7. September 2017 - zur Genehmigung des Grundstoffs Natriumchlorid gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/ 2011 der Kommission (europa.eu) sowie die Durchführungsverordnung (EU) 2021/556 der eur-lex.europa.eu/legal-Kommission content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0556
- Beurteilungsberichte Pt. B 04.00 Sodium Chloride draft Review report Rev 1

 clean VDO (1).pdf
 NaCL Review report 2021 (2).pdf
 Sodium Chloride Review report 2022 extension (1).pdf

Bezeichnung und gewöhnliche Verwendung des Grundstoffes

- Natriumchlorid in Lebensmittelqualität, NaCl, Kochsalz
- Konservierungsmittel

Verwendung im Pflanzenschutz

• Fungizid, Insektizid, (Herbizid)

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop	Meesenring 9, 23566 Lübeck	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel. 04120 7068-214	Tel. 0451 317020-00	Tel. 04331 9453-373
Fax: 04120 7068-212	Fax: 0451 317020-29	Fax: 04331 9453-389
E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	E-Mail: shoehnl@lksh.de

Informationen zum Pflanzenschutz

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Zubereitung

Kochsalz wird je nach Anwendungszweck gelöst in Wasser als Blattspritzung oder unverdünnt in Streuanwendung verwendet. Eine Überdosierung ist auch zum Schutz des Bodens zu vermeiden.

Genehmigte Anwendungen als Fungizid

Weinrebe	Pilzkrankheiten wie Echte Mehltaupilze: Erysiphe necator	Anwendungsbereich Zeitpunkt Mischung Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Wartezeit Anmerkungen	Freiland BBCH 10 (Erste Blattentwicklung) bis BBCH 57 (die Gescheine sind voll entwickelt und die Einzelblüten spreizen sich), Frühjahr bis Sommer 1,2 bis 4 g Natriumchlorid in 200 ml Wasser 200 ml pro 10 m² Gesamtaufwandmenge 1,2 bis max. 6 g Natriumchlorid pro 10 m² und Jahr 1 - 2 Blattspritzung 30 Nur Blattapplikation, möglichst verlustfreie Anwendung, Anwendung nicht jährlich empfohlen, nur in Notfällen.
Weinrebe	Pilzkrankheiten wie Falsche Mehltaupilze: Plasmopara viticola	Anwendungsbereich Zeitpunkt Mischung Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Wartezeit Anmerkungen	Freiland BBCH 10 (Erste Blattentwicklung) bis BBCH 57 (die Gescheine sind voll entwickelt und die Einzelblüten spreizen sich), Frühjahr bis Sommer 70 bis 1000 mg Natriumchlorid in 100 bis 300 ml Wasser 100 bis 300 ml pro 10 m² Gesamtaufwandmenge 0,1 bis max. 2 g Natriumchlorid pro 10 m² und Jahr 1 - 8 Blattspritzung 30 Nur Blattapplikation, möglichst verlustfreie Anwendung, Anwendung nicht jährlich empfohlen, nur in Notfällen. Max. 2 g pro 10 m² und Jahr.
Pilze wie Champignons (Agaricus bisporus)	Pilzkrankheiten wie Spinnwebschimmel (Cladobotryum-Arten wie Mycophilum), Trockenschimmel (Lecanicillium (Verticillium) fungicola), Weichfäule (Mycogone perniciosa)	Anwendungsbereich Zeitpunkt Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Anmerkungen	Gewächshaus Ab dem Zeitpunkt des Schaderregerauftretens, nicht früher als 16 Tage im Wachstumszyklus 30 mg Kochsalz pro kg Substrat, 80-100 mg pro 10 m² 1 Streuen mit Handkelle oder Becherschaufel Salz wird als Punktbehandlung gegen Krankheiten eingesetzt. Bei einer gut geführten Kultur werden Krankheiten von Fachleuten früh erkannt und behandelt. Dies verhindert, dass Erntehelfer versehentlich Krankheiten durch Kontamination von persönlicher Schutzkleidung verbreiten und in andere Bereiche übertragen. Dadurch wird der Krankheitsdruck niedrig gehalten und die Verwendung großer Salzmengen vermieden.

Genehmigte Anwendungen als Insektizid

Weinrebe	Europäische Traubenwickler: Lobesia botrana (Bekreuzter Traubenwickler)	Anwendungsbereich Zeitpunkt Mischung Aufwandmenge	Freiland Erste Anwendung Ende April bis Mai (BBCH 55- 57, zweite im Juli (BBCH 75-77), dritte im September (BBCH 83-91) 0,6 g Natriumchlorid in 100 ml Wasser 200 ml pro 10 m², Gesamtaufwandmenge 1,2 bis 3,6 g Natriumchlorid pro 10 m² und Jahr
		Zahl der Behandl. Zeitlicher Abstand Anwendungstechnik Wartezeit Anmerkungen	1 - 3 Abhängig vom Eistadium Blattspritzung 30 Nur Blattapplikation, möglichst verlustfreie Anwendung, Anwendung nicht jährlich empfohlen, nur in Notfällen.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop	Meesenring 9, 23566 Lübeck	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel. 04120 7068-214	Tel. 0451 317020-00	Tel. 04331 9453-373
Fax: 04120 7068-212	Fax: 0451 317020-29	Fax: 04331 9453-389
E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	E-Mail: shoehnl@lksh.de

Informationen zum Pflanzenschutz

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Genehmigte Anwendungen als Herbizid

Salzsümpfe und Salzwiesen Kreuzstrauch (Baccharis halimfolia), invasiver Neophyt Anwendungsbereich Zeitpunkt Aufwandmenge

Zahl der Behandl. Anwendungstechnik

Anmerkungen

Freiland

November bis Februar

 $10-100~g~pro~Baumstumpf,~10-1000~g/10~m^2$ bei einer Pflanzendichte von 0,1 bis 1 Pfl. pro m^2

0,1 bis 1 Fil. più ili-

Punktbehandlung auf einen gebohrten Baumstumpf oder auf den Boden in

unmittelbarer Nähe des Baumstumpfes

Die Behandlung ist nur in Salzsümpfen und Salzwiesen, wie von den regionalen Behörden definiert, erlaubt. Behandlungen sollten außerhalb

von Regenperioden erfolgen.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop	Meesenring 9, 23566 Lübeck	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel. 04120 7068-214	Tel. 0451 317020-00	Tel. 04331 9453-373
Fax: 04120 7068-212	Fax: 0451 317020-29	Fax: 04331 9453-389
E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	E-Mail: shoehnl@lksh.de